



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 16. April 2014
zur Vorlage Nr.: [2013-469](#)
Titel: **Bericht zum Postulat von Karl Willimann betreffend Anpassung des
Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten ([2011/085](#))**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat**Bericht zum Postulat von Karl Willmann betreffend Anpassung des Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten ([2011/085](#))**

Vom 16. April 2014

1. Ausgangslage

Karl Willmann ersucht den Regierungsrat in seinem Postulat «den Finanzausgleich so anzupassen, dass entweder bei der Berechnung des Sozialindex die effektiven Ausgaben auch miteinbezogen, oder die Gesamtkosten analog bei den Ergänzungsleistungen durch die mittlere Wohnbevölkerung aufgeteilt werden». Die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) hat, unabhängig vom Postulat, im Rahmen der periodischen Wirksamkeitsprüfung einen Bericht über den Baselbieter Finanzausgleich erstellen lassen. In diesem Bericht wird u.a. dringend davon abgeraten, die effektiv anfallenden Kosten in den Ausgleich einzubeziehen. Die den Regierungsrat in dieser Thematik beratende Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) ist der gleichen Ansicht. Allerdings sieht die KKAF auch die Probleme einzelner Gemeinden mit sehr hohen Sozialhilfekosten. Daher schlägt sie vor, die Finanzausgleichsverordnung anzupassen, um eine bessere Abgeltung der Sonderlasten im Bereich der Sozialhilfe zu erreichen. Die Verordnungsanpassung soll bereits auf den Finanzausgleich 2014 hin wirksam werden.

2. Kommissionsberatung**2.1 Organisatorisches**

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage anlässlich der Sitzungen vom 26. Februar und 2. April 2014. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle sowie von Daniel Schwörer, Leiter Stabstelle Gemeinden, und Johann Christoffel, Leiter Statistisches Amt.

2.2 Ausführungen der FKD

Die geplante Verordnungsanpassung beinhaltet im Wesentlichen drei Punkte:

- Der heutige Teilindikator «Ausländer ausserhalb der EU» soll durch den Teilindikator «Ausländer mit einer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote» ersetzt werden. Mit dieser Massnahme wird sich zwar der Erklärungsgehalt des Sozialindex nicht verbessern, dieser Teilindikator kann aber besser begründet werden.
- Neben den bestehenden Teilindikatoren zur Berechnung des Sozialindex soll auch die Sozialhilfequote der Gemeinden miteinbezogen werden. Die Sozialhilfequote entspricht dem Anteil der Sozialhilfebezüger an der Wohnbevölkerung einer Gemeinde. Mit dieser Massnahme wird sich der Erklärungsgehalt des Sozialindex verbessern. Zwar nicht so stark, wie wenn die Sozialhilfequote als alleiniges Kriterium für den Sozialindex verwendet worden wäre, dafür aber mit dem Vorteil der geringen Beeinflussbarkeit.
- Aktuelle Daten für die Berechnung der beiden bestehenden Teilindikatoren «Anteil selbstgenutzten Wohneigentums am gesamten Wohnraum» sowie «Anteil arbeitsloser Personen an den Erwerbspersonen» sind aufgrund einer veränderten Erhebungsmethodik auf Gemeindeebene nicht

mehr verfügbar. Der erste Teilindikator soll nicht weiterverwendet werden. Durch den Wegfall werden die anderen Teilindikatoren stärker an Gewicht gewinnen. Der zweite Teilindikator soll durch den fast gleichwertigen Teilindikator «Anteil Arbeitsloser an der Einwohnerzahl» ersetzt werden.

2.3 Detailberatung

Das Postulat und die Antwort der Regierung nahm die Finanzkommission zum Anlass, sich in einer mehrstündigen Diskussion ganz grundsätzlich und vertieft mit dem Baselbieter Finanzausgleich auseinanderzusetzen. Sie nahm dabei von der geplanten Stossrichtung einer grösseren Revision des Finanzausgleichsgesetzes Kenntnis. Ausserdem hat sie ihre diesbezüglichen Gedanken und Inputs zu Händen der KKAF formuliert.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

In der Kommissionsdebatte wurde anerkannt, dass Karl Willimann einen berechtigten Punkt angesprochen hat. Die Sozialhilfekosten sind für viele Gemeinden zu einer grossen Belastung geworden. Betroffen sind vor allem stadt- und bahnahe Gemeinden mit einem grossen Anteil an nichtsanieren Wohnungen. Die Sozialhilfekosten verhalten sich auch sehr dynamisch. Der Zu- oder Wegzug einer sozialhilfeabhängigen Person oder Familie kann die Sozialhilfeausgaben und damit das Budget einer Gemeinde von Jahr zu Jahr sehr stark be- oder entlasten.

Die Kommission anerkennt auch, dass der im Postulat vorgeschlagene Weg nicht begangen werden kann. Die Nicht-Beeinflussbarkeit wäre dann nicht mehr erfüllt, was zu substantiellen Fehlanreizen führen würde (höhere Ausgaben, um höhere Sonderlastenabgeltungen zu erhalten).

Die Verordnungsanpassung wurde Seitens der Kommission hingegen begrüsst. Die Indikatoren würden helfen, ein wenig mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Trotzdem werden die Probleme der stark betroffenen Gemeinden damit nur ansatzweise gelöst.

Diskutiert wurden daher weitere Möglichkeiten, um die Kosten in den Gemeinden dämpfen zu können. Eine Möglichkeit wäre die Ausrichtung eines Sockelbeitrages. Dies wurde aber sehr kontrovers aufgenommen. Es wurde ferner festgestellt, dass bei der Ausrichtung von Sozialhilfebeiträgen kein Einsparpotential vorhanden ist, weil die Auszahlung stark reglementiert und damit der Spielraum praktisch inexistent ist. Einsparungen sind zum Teil aber möglich, wenn die Betroffenen gut betreut und die Dossiers aktiv gepflegt werden.

Ein Vorschlag war, statt einer Kostenabgeltung eine Standardkostenabgeltung vorzunehmen. Dabei würden die Durchschnittskosten pro Sozialhilfeempfänger definiert, 80 % davon würden abgegolten. Dem wurde entgegengehalten, dass damit nur neue Ungerechtigkeiten geschaffen würden.

Die Kommission war sich einig, dass, im Sinne von «prüfen und berichten», das Postulat abgeschrieben werden kann. Die Diskussion um eine Revision des Finanzausgleichs darf damit aber nicht erledigt sein. Daher nahm die Kommission gerne zu Kenntnis, dass der Finanzausgleich für die Regierung ein wichtiges Thema bleiben wird und erwartet die angekündigte Vorlage zur umfassenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen, das Postulat von Karl Willimann betreffend Anpassung des Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten ([2011/085](#)) als erfüllt abzuschreiben.

Binningen, 16. April 2014

Namens der Finanzkommission

Der Präsident: Marc Joset